

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	154/2023	Datum:	31.08.2023
Beratungsart:	⊠ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

	Beratungsfolge				
Nr. Stad		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag		
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur			
2		Bildungsausschuss			
3	х	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.09.2023		
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen			
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung			
6		Hauptausschuss			
7		Stadtvertretung			

nachrichtlich: Junger Rat	
---------------------------	--

Schluss- und Mitzeichnungen					
gez. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Uhde		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung		

TOP: Baumschutzsatzung Hier: Sachstand 08/2023

Sachstand:

Mit Beschluss zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung (BV 12/2022) ist der Anstoß gegeben worden, die Baumschutzsatzung auf die aktuellen Anforderungen wie z.B. dem Klimawandel anzupassen. Hierbei sollte ein besonderer Fokus auf die Pflanzung von Klimabäumen gelegt werden.

Die Verwaltung hat nach gewissenhafter Recherche eine **Synopse** aufgestellt und bereits zum zweiten Mal eine Überarbeitung der Satzung vorgenommen. Die UNB des Kreises hat den Gesamtüberblick über alle Baumschutzsatzungen im Kreisgebiet und bietet der Stadt Schwentinental an unseren Entwurf durchzusehen.

Sobald alle Anlagen zur Baumschutzsatzung seitens der Verwaltung zusammengestellt sind, wird der Entwurf der neuen Baumschutzsatzung vorr. Ende 2023 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgestellt und zur Beratung gebracht.

Folgende Verfahrensschritte sind künftig durchzuführen:

Sobald der Entwurf der Baumschutzsatzung gebilligt und beschlossen wurde, ist dieser nach § 19 Abs. 2 LNatSchG öffentlich auszulegen.

Es findet anschließend eine Auslegung des Entwurfs der Neufassung der Satzung der Stadt Schwentinental zum Schutze des Baumbestandes über einen Zeitraum von einem Monat statt.

Nach abschließender **Beschlussfassung** wird die Aufstellung einer Baumschutzsatzung nach § 18 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) durch die **Stadtvertretung** beschlossen.

Nach Auslegung und Bekanntgabe könnte die Baumschutzsatzung im ersten Quartal 2024 in Kraft treten.

- Ende der Sachstandsmitteilung -